

Der unterzeichnende Bezirksrat der ÖVP stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2024 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage an die Frau Bezirksvorsteherin zur Aussendung „Weiterkommen im Beruf“

Datiert mit März 2024 haben unbekannt viele Penzingerinnen und Penzinger einen Brief der Bezirksvorsteherin erhalten mit der Einladung zur Infomesse „Weiterkommen im Beruf“. Dazu haben uns zahlreiche Fragen von Bürgerinnen und Bürgern erreicht:

1. An wie viele Personen in Penzing ist das genannte Schreiben ergangen? Wie wurden diese Personen ausgewählt? Bitte geben Sie die soziodemographischen und sonstigen Auswahlkriterien detailliert an.
2. Wie hoch sind die Kosten für diese Aussendung, die als „Info.Mail Werbung“ gekennzeichnet ist, nicht als „amtliche Mitteilung“? Wer trägt die Kosten dieser Aussendung? So fern die Kosten aus dem Penzinger Bezirksbudget gedeckt werden, aus welcher Budgetposition werden die Kosten getragen?
3. Die wenigsten Termine der „Wiener Wochen für Beruf und Weiterbildung“ finden in Penzing statt. Ist es Ihnen als Penzinger Bezirksvorsteherin nicht unangenehm, dass zum Beispiel im „kleinen“ 15. Bezirk mehr Veranstaltungen stattfinden als in Penzing?

In der Fußzeile des Schreibens gibt es einen Datenschutzhinweis, der auf die Homepage der Stadt Wien www.wien.gv.at/info/datenschutz/bezirke hinweist. Folgt man diesem Link, so erfährt man, dass für folgende Datenverarbeitungen der Bezirke Daten verwendet werden:

- [Adressdatei für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit](#)
- [Geburtstagsjubiläen](#)
- [Hochzeitsjubiläen](#)
- [Interessensdatei für die Aussendung von Infomaterial an Personen, die ihre Daten freiwillig bekannt gegeben haben](#)
- [Kontaktbesuchsdienst](#)
- [Förderungen bezirksorientierter Kulturangelegenheiten](#)
- [Mitteilung an den Bezirk \(Telefon, E-Mail, Brief, Online-Formular und mündliche Mitteilung\)](#)
- [Umfragetool](#)

4. Unter welchen dieser Anwendungsgebiete fällt die Aussendung „Infomesse Weiterkommen im Beruf“?

5. So fern Sie sich in Ihrer Beantwortung auf § 103 Abs. 1 Z 28 WStV beziehen: worin genau liegt das Interesse des Bezirks an diesen „Wiener Wochen“, die überwiegend nicht in Penzing stattfinden?
6. Durch welchen Punkt des Wirkungsbereiches der Bezirksvorsteherin gem. § 103h WStV ist die Bewerbung der Infomesse „Weiterkommen im Beruf“ gedeckt? Wo genau liegt die Zuständigkeit einer Bezirksvorsteherin bei der Bewerbung einer von dritter Seite veranstalteten Messe und wodurch ist das gesetzlich gedeckt?
7. So fern diese Aussendung durch § 103 Abs. 1 Z 28 WStV legitimiert ist, an Hand welcher Kriterien entscheiden Sie, welche Aussendung im Sinne der „Öffentlichkeitsarbeit im Interesse des Bezirks“ durch Haushaltsmittel des Bezirks finanziert werden?
8. Gibt es – ausgedrückt durch diesen Anlassfall –zukünftig die Möglichkeit, auch Aussendungen über Haushaltsmittel des Bezirks zu finanzieren, die nur im weiteren Sinne im Wirkungsbereich des Bezirks sind, nicht aber explizit im Wirkungsbereich der Bezirksvorsteherin oder der Bezirksvertretung durch die WStV expressis verbis genannt sind? Gibt es also zukünftig einen politischen Verhandlungsprozess, welche Aussendung im Interesse des Bezirks ist und durch öffentliche Haushaltsmittel finanziert werden?

Begründung:

Zahlreiche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern.

Dass die Infomesse „Weiterkommen im Beruf“ eine gute Sache ist, wird außer Streit gestellt. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, warum der Bezirk für eine solche Aussendung aufkommen muss und nicht z.B. der waff als Veranstalter.

Gerade eine Bezirksexekutive, die Anträge und Anfragen gerne abschmettert mit Hinweis auf fehlenden „Wirkungsbereich des Bezirks“, muss damit rechnen, beim eigenen Handeln an denselben Kriterien gemessen zu werden.

Wenn die WStV zukünftig zumindest in diesem Punkt weiter ausgelegt wird, sind erst Recht Kriterien für die Kostenübernahme aus öffentlichen Mitteln für Aussendungen zu definieren – willkürliches Vorgehen im Einzelfall darf in der Verwaltung keinen Platz haben!

BezR. Mag. Markus Keschmann
Klubobmann